



RÜCKANTWORT

FuehlerSysteme eNET International GmbH
Röthensteig 11
D-90408 Nürnberg

E-Mail: info@fuehlersysteme.de

Fax: +49 911 37322-111

Antragsformular elektronische Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durch das Inkrafttreten des Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind ab 01.07.2011 elektronische Rechnungen den Papierrechnungen gleichgestellt.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen möchten auch wir dies in unserem Geschäftsverkehr nutzen und bieten Ihnen ab sofort die Möglichkeit, Ihre Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen per Email als PDF-Anhang zu erhalten.

Somit können Sie die Belege schneller bearbeiten und leisten durch die erhebliche Papierreduzierung einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihre Belege zukünftig in elektronischer Form erhalten möchten.

Kundennummer: _____ Firma: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail-Adresse für den Empfang elektr. Dokumente: _____

Ort, Datum

Unterschrift





„Rechnungen per E-Mail“ Häufig gestellte Fragen

FuehlerSysteme eNET International GmbH
Röthensteig 11
D-90408 Nürnberg

+49 911 37322-0
+49 911 37322-111

info@fuehlersysteme.de
www.fuehlersysteme.de



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Was bedeutet elektronische Rechnung (eRechnung)?..... | 4 |
| 2. | Welche Vorteile ergeben sich durch die eRechnung für den Empfänger? | 4 |
| 3. | Was muss beachtet werden als Empfänger einer elektronischen Rechnung? | 4 |
| 4. | Kann anstelle der eRechnung auch der Papierausdruck archiviert werden? | 5 |
| 5. | In welchem Format wird die elektronische Rechnung versendet? | 5 |
| 6. | Was muss ich tun um am elektronischen Rechnungsversand teilzunehmen?..... | 5 |
| 7. | Was muss ich tun um eine Rechnung nochmal zu erhalten? | 6 |
| 8. | Entstehen dem Kunden zusätzliche Kosten durch den Versand der eRechnung? | 6 |
| 9. | Wie und wo kann ich meine Mailadresse für den Empfang ändern? | 6 |
| 10. | Blockierung durch Firewall und SPAM-Filter | 6 |
| 11. | Virens Scanner | 6 |
| 12. | Wie lange dauert die Umstellung auf eRechnung ab dem Tag der Anmeldung? | 6 |



1. Was bedeutet elektronische Rechnung (eRechnung)?

Wir bieten Ihnen an, künftig Rechnungen anstelle von Postversand (in Papierform) nun per E-Mail als PDF-Anhang zu erhalten.

Durch die Neufassung des §14 Absatz 1 und 3 UStG durch Artikel 5 Nr. 1 des Steuervereinfachungsgesetzes vom 01.11.2011 (BGBl 2011 I S. 2131) sind die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für elektronische Rechnungen zum 01.07.2011 neu gefasst worden. Nunmehr berechtigen auch Rechnungen die per E-Mail versendet werden (auch ohne qualifizierte digitale Signatur) zum Vorsteuerabzug.

2. Welche Vorteile ergeben sich durch die eRechnung für den Empfänger?

- Die Rechnung erreicht Sie sofort am Tag der Rechnungslegung, Postlaufzeiten entfallen.
- Die Rechnung wird direkt an das Rechnungswesen per E-Mail versendet. Die Rechnung erreicht somit genau die Person bzw. den Personenkreis, der für die Buchungen verantwortlich ist.
- Sie erhalten die Rechnung im gebräuchlichen PDF-Format. Zur Rechnungsansicht können sie den weit verbreiteten und kostenfreien Acrobat Reader von Adobe nutzen.
- Die Bearbeitung der Rechnung wird einfacher, da kein Abheften und Archivieren der papiergebundenen Rechnung mehr notwendig ist. Somit wird ein durchgehend elektronischer Prozess ermöglicht ohne zusätzlichen Aufwand durch das Einscannen der Rechnung.
- Jedes Dokument gilt als ein Original. Es sind beliebig viele elektronische Kopien möglich. Daher gibt es kein Original im herkömmlichen Sinne mehr.
- Sie helfen mit, die Umwelt zu schonen. Denn mit jeder Rechnung die per Mail versendet wird können Ressourcen für Papierherstellung und Transport gespart werden.

3. Was muss beachtet werden als Empfänger einer elektronischen Rechnung?

- Durch ein frei zu wählendes innerbetriebliches Kontrollverfahren, welches einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung bildet ist nach §14 Abs. 1 S. 6 UStG n.F. sicherzustellen, dass sowohl die Echtheit der Herkunft und die Unverfälschtheit des Inhalts als auch die Lesbarkeit der Rechnung garantiert sind.



Das BMF geht davon aus, dass es sich bei einem innerbetriebliches Kontrollverfahren um ein Verfahren handelt, dass der Unternehmer einsetzt, um den Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung zu gewährleisten. Der Begriff innerbetriebliches Kontrollverfahren bedeutet nicht zwingend, dass es sich dabei um ein technisches oder ein durch elektronische Datenverarbeitung gestütztes Verfahren handeln muss.

- Die elektronische Rechnung muss auch - konform zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitungsgestützter Buchhaltungssysteme (GoBS) als auch zu den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) digital archiviert werden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Aufbewahrungsdauer der elektronischen Rechnung ebenso wie bei der Rechnung auf Papier mindestens 10 Jahre beträgt. Es wird keine bestimmte Technologie eines Speichermediums zur Aufbewahrung vorgeschrieben. Bei der Speicherung über technische und/oder organisatorische Verfahren ist jedoch sicherzustellen, dass die Dokumente nicht verändert werden können. Hierzu können die Daten z.B. auf einer einmal beschreibbaren CD/DVD oder einem sog. WORM-Datenträger (Write Once Read Many) gespeichert werden.
- Für weitere steuerrechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Für die steuerliche Anerkennung der elektronischen Rechnung können wir leider keine Verantwortung übernehmen. Technische Rückfragen beantworten Ihnen gerne unter der Telefonnummer +49 911 37322-0. Zusätzliche Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf der Website der Bundesnetzagentur (<http://www.bundesnetzagentur.de>).

4. Kann anstelle der eRechnung auch der Papierausdruck archiviert werden?

Nein das geht nicht! Elektronische Rechnungen im Sinne des §14 Abs. 1 S. 8 UStG n.F. müssen auch elektronisch aufbewahrt werden. Eine ausschließliche Aufbewahrung in Papierform ist für steuerliche Zwecke nicht mehr zulässig, da der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt worden ist, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen, durch Datenzugriff zu prüfen (siehe Abgabenordnung §146 und §147).

5. In welchem Format wird die elektronische Rechnung versendet?

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit jeweils einem PDF-Dokument pro Rechnung im Anhang.

6. Was muss ich tun um am elektronischen Rechnungsversand teilzunehmen?

Jeder Geschäftspartner, der in Zukunft seine Rechnungen per E-Mail erhalten möchte, kann unter Telefon +49 911 37322-0 oder per E-Mail an buchhaltung@fuehlersysteme.de ein Formular zur Teilnahme am elektronischen Rechnungsversand anfordern.



7. Was muss ich tun um eine Rechnung nochmal zu erhalten?

In diesem Fall kann über den persönlichen Ansprechpartner bei FuehlerSysteme eNET International GmbH die Versendung der elektronischen Rechnung erneut angefordert werden.

8. Entstehen dem Kunden zusätzliche Kosten durch den Versand der eRechnung?

Nein!

9. Wie und wo kann ich meine Mailadresse für den Empfang ändern?

Diese Änderungen können über Ihren persönlichen Ansprechpartner bei der FuehlerSysteme eNET International GmbH jederzeit vorgenommen werden.

10. Blockierung durch Firewall und SPAM-Filter

Ihre Firewall und SPAM-Filter sollten E-Mails von FuehlerSysteme eNET International GmbH zulassen.

Sollte die eRechnung trotzdem nicht in Ihrem Posteingang angekommen sein, so prüfen Sie bitte ob in den Einstellungen Ihres E-Mail-Programms eventuell ein Spam-Filter die E-Mail ausgesondert hat. Falls dies der Fall ist, erscheint unsere Rechnungs-E-Mail in der Liste der ausgefilterten E-Mails. Je nach Einstellung kann es sogar sein, dass unsere E-Mail bereits automatisch gelöscht wurde.

Sollte sich die Rechnung nicht in Ihrem Spam-Ordner befinden oder haben Sie Probleme bei der Einstellung Ihres E-Mail-Programms, wenden Sie sich an Ihren E-Mail-Provider.

11. Virens Scanner

Von der FuehlerSysteme eNET International GmbH werden nur Dateien im PDF-Format versendet. Dies sollte erfahrungsgemäß keine Probleme mit Ihrem Virens Scanner verursachen.

12. Wie lange dauert die Umstellung auf eRechnung ab dem Tag der Anmeldung?

Bereits ein bis zwei Tage nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die nächste Rechnung per E-Mail.